

# STEUERBERATERKAMMER HAMBURG

## Zwischenprüfung Februar 2018

für Auszubildende zur/zum Steuerfachangestellten

---

<b>Fach:</b>	Steuerlehre	<b>Zeit:</b>	60 Minuten
<b>Hilfsmittel:</b>	Aktuelle Steuergesetze Steuerrichtlinien Taschenrechner (ohne Kontrollstreifen)	<b>Punkte:</b>	50

---

### I. Einkommensteuer und Abgabenordnung 36 Punkte

*Die Lösungswege sind übersichtlich und vollständig anzugeben. Zu Sachverhalten, die Sie in der Lösung nicht berücksichtigen, ist ein kurzer Hinweis zu geben. Alle Ausgaben sind ordnungsgemäß nachgewiesen.*

**Aufgabe 1:** Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den Veranlagungszeitraum 2017 **den Gesamtbetrag der Einkünfte** für Lena Reinhard. (12 Punkte)

**Lena Reinhard**, ledig, geb. 09.05.1985, lebt seit September 2017 zusammen mit ihrem vierjährigen Sohn Tom im gemeinsamen Haushalt in Hamburg. Seit der Trennung von Toms Vater und dessen Auszug aus dem bis Ende August gemeinsam geführten Haushalt ist Lena Reinhard alleinerziehend.

Als teilzeitbeschäftigte Erzieherin bezog Lena Reinhard einen mtl. Bruttoarbeitslohn in Höhe von 1.980 € (12 Gehälter), der auf ihr Gehaltskonto bei der Haspa überwiesen wurde.

Zur 7,5 km entfernten Kindertagesstätte fuhr sie an 145 Arbeitstagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln und an weiteren 25 Tagen wurde sie von einer Arbeitskollegin unentgeltlich in deren Auto mitgenommen. Die Kosten für den HVV beliefen sich auf 462 €.

Vom 15.11. (Start 8:00 Uhr zu Hause) bis zum 17.11.2017 (Rückkehr 20:00 Uhr) besuchte Frau Reinhard eine Fortbildung zum Thema „Inklusion“ (Eingliederung von Kindern mit Beeinträchtigungen), die in der Nähe der Stadt Lüneburg stattfand. Die Fahrt-, Seminar- und Unterbringungskosten (inklusive Frühstück) trug der Arbeitgeber.

Für die Fortbildung schaffte sie zwei Fachbücher an, für die sie zusammen 36,80 € ausgab. Im Laufe des Jahres kaufte sie drei Kinderbücher für 24,70 € für ihren Sohn.

**Aufgabe 2:** Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung für den Veranlagungszeitraum 2017 **das Einkommen** für die Eheleute Ibenhoff (Zusammenveranlagung). (20 Punkte)

**Thomas Ibenhoff**, geb. 26.12.1952, betreibt ein Bauunternehmen in der Rechtsform einer Einzelunternehmung. Er ermittelt seinen Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich. Ihnen liegen die folgenden Werte der letzten zwei Jahre vor:

Summe Aktiva zum 31.12.2016	372.630 €
Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016	247.190 €
Entnahmen in 2016	57.000 €
Einlagen in 2016	820 €
Summe Aktiva zum 31.12.2017	306.440 €
Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017	203.510 €
Entnahmen in 2017	58.600 €
Einlagen in 2017	3.740 €

Außerdem ist Thomas Ibenhoff seit einem Jahr Mitglied des Aufsichtsrats der Klingheim AG, einer kleineren Aktiengesellschaft mit Sitz in Lüneburg. Dafür erhielt er eine Aufsichtsratsvergütung von insgesamt 74.860 €. Im Rahmen seiner Tätigkeit für die AG fielen Aufwendungen in Höhe von 3.920 € an.

Daneben erzielte Thomas Ibenhoff Einnahmen aus Kapitalvermögen in Höhe von 580 €, von denen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ordnungsgemäß einbehalten wurden.

**Dr. Brigitte Ibenhoff**, geb. 13.04.1959, ist selbständige Psychotherapeutin. Ihre Praxis hat sie in zwei Räumen des mit ihrem Ehemann bewohnten Einfamilienhauses eingerichtet. Ihre gem. § 4 (3) EStG vorläufig ermittelten Betriebseinnahmen für den VZ 2017 belaufen sich auf 83.570 €, denen Betriebsausgaben in Höhe von 27.450 € gegenüber stehen. Sie tätigt ausschließlich steuerfreie Umsätze.

Die folgenden Sachverhalte wurden **noch nicht oder wie beschrieben** berücksichtigt:

- Die anteiligen Kosten der Therapieräume (Grundstücksabgaben, Zinsen, Raumpflegerin etc.) beliefen sich im Jahr 2017 auf 1.720 €.
- Im Oktober 2017 wurde in das Einfamilienhaus der Eheleute Ibenhoff eingebrochen. Dabei wurde auch in den Praxisräumen der Teppichboden komplett ruiniert. Die Versicherung erstattete 1.800 € für den Schaden in den Praxisräumen. Frau Ibenhoff bestellte noch im November bei einem Raumausstatter pflegeleichtes Laminat, das im Januar verlegt wurde. Im Dezember leistete sie dafür eine Anzahlung über 1.200 € brutto.

Fortsetzung mit c) siehe Folgeseite

Im Dezember 2017 erwarb Frau Dr. B. Ibenhoff ein Software-Paket für die Verwaltung der Patiententermine (Nutzungsdauer 5 Jahre). Sie hat den Rechnungsbetrag über 970 € noch im Dezember beglichen und erfasste die Kosten als Betriebsausgaben.

Die Eheleute Ibenhoff machen folgende Ausgaben geltend:

- Unterhaltszahlungen an die ehemalige Ehefrau von Thomas Ibenhoff 14.004 €  
(die Ehe wurde vor 13 Jahren geschieden).  
Sie hat die Anlage „U“ unterschrieben.
- Mitgliedsbeiträge an die Freie Demokratische Partei (FDP) 2.160 €  
Zusätzlich spendeten die Ehegatten in 2017 an die FDP 1.500 €
- Die Vorsorgeaufwendungen der Eheleute sind in Höhe von 7.420 €  
abzugsfähig.

**Aufgabe 3:** Berechnen Sie die Säumniszuschläge in nachvollziehbarer Darstellung, die das Finanzamt aufgrund des unten aufgeführten Sachverhalts festsetzen wird. Die Angabe der Rechtsgrundlagen ist nicht erforderlich. (4 Punkte)

Die Ehegatten Schultz erhielten ihren Einkommensteuerbescheid für das Jahr 2016 am 10.10.2017 (Bescheiddatum 09.10.). Der Bescheid weist eine Abschlusszahlung über 1.706,05 € aus, die sich zusammensetzt aus:

Einkommensteuer	1.490,00 €,
Kirchensteuer	134,10 € (9 %) und
Solidaritätszuschlag	81,95 € (5,5 %).

Da die Ehegatten mit der Steuerfestsetzung nicht einverstanden waren, legten sie am 9. November schriftlich Einspruch ein und überwiesen bis zum Fälligkeitstermin am Montag, dem 13. November den unstrittigen Betrag von 652,65 € (= 570,00 € Einkommensteuer zuzüglich Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag) ohne weiteren Antrag.

Erst nach Ablehnung des Einspruchs im Dezember 2017 überwiesen die Eheleute den ausstehenden Betrag zum 20.12.2017 unter Angabe des Verwendungszwecks: „920,00 € zuzüglich KiSt und SolZ“.

## II. Umsatzsteuer

14 Punkte

**Aufgabe:** Beurteilen Sie folgende Geschäftsvorfälle für den Monat Dezember 2017, indem Sie das beiliegende Lösungsblatt unter vollständiger Angabe der Rechtsgrundlagen und ggf. mit detaillierter Ortsangabe ausfüllen.

**Die Friseurmeisterin Carmen Wellmann** betreibt in **Hamburg-Winterhude** in gemieteten Räumen den Frisiersalon „CARMEN“. Sie ist Monatszahlerin ohne Dauerfristverlängerung. Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16-18 UStG.

*(Soweit nicht angegeben, gelten alle erforderlichen Rechnungen und Nachweise als ordnungsgemäß erbracht.)*

1. Frau Wellmann verkauft in ihrem Salon in Hamburg-Winterhude auch Haarpflegeprodukte. Als eine Stammkundin am 30.12. feststellte, dass sie die gekauften Produkte zum Preis von 23,80 € nicht bezahlen konnte, weil sie ihr Portemonnaie vergessen hatte, überließ ihr Carmen Wellmann dennoch die Ware im Vertrauen darauf, dass die Kundin in den nächsten Tagen zahlen würde, was am 2. Januar auch geschah.
2. An einem Samstagmorgen im Dezember fuhr Carmen Wellmann zu einer Kundin mit Wohnsitz in Hamburg-Rotherbaum, um sie in deren Wohnung für die bevorstehende Hochzeit zu frisieren. Für die Hochsteckfrisur bezahlte die Kundin 54,00 € zuzüglich 6,00 € Trinkgeld an Frau Wellmann.
3. Carmen Wellmann hat einen separaten Raum ihrer Geschäftsräume an eine Kosmetikerin untervermietet bzw. verpachtet, die hier ihr Kosmetikstudio betreibt. Die Kosmetikerin zahlt eine monatliche Pacht von 410,00 € zuzüglich USt.
4. Im Dezember erhielten 70 Kunden von Frau Wellmann jeweils ein kleines Geschenkset mit Haarpflegeprodukten in Reisegröße zum Netto-Einkaufspreis von 3,80 € pro Stück.
5. Die Nichte von Frau Wellmann wird im Salon regelmäßig kostenlos frisiert. Im Dezember übernahm eine Angestellte diese Aufgabe. Die anteiligen Lohnkosten betragen 20,00 €, die anteiligen Materialkosten 8,60 €. Anderen Kundinnen hätte Carmen Wellmann für die gleiche Arbeit 135,00 € berechnet.

**Lösungsblatt Umsatzsteuer**

Klasse: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Alle steuerbaren Umsätze sind auch steuerpflichtig.

Nr.	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	Bemessungs- grundlage (Betrag in €) §	USt (Betrag in €)
1					
2					
3					
4					
5					